

**Maßnahmen des Referats für Arbeit und Wirtschaft für den  
2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK;  
Projekt der MVG zur Optimierung  
der barrierefreien Wegeleitung an U-Bahnhöfen  
Finanzierung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15828**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.10.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Grundsatzbeschluss des Sozialreferates zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, 2. Aktionsplan
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage werden die Maßnahmen zur Optimierung der barrierefreien Wegeleitung und optischen Hervorhebung der Aufzüge in U-Bahnhöfen dargestellt.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Die Kosten dieser Maßnahme betragen einmalig 1.477.000 € im Jahr 2020.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Die Ausführungen zur Umsetzung des neuen, optimierten und barrierefreien Wegeleitsystems sowie zur optisch besseren Hervorhebung von Aufzügen in U-Bahnhöfen werden zur Kenntnis genommen. Der Erhöhung der Zuweisungen an die SWM/MVG für 2020 in Höhe von einmalig 1.477.000 € wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den erforderlichen Gesellschafterbeschluss zur Betrauung der SWM mit den Maßnahmen zur Optimierung der barrierefreien Wegeleitung und optischen Hervorhebung von Aufzügen zu fassen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	UN-BRK, Barrierefreiheit, Wegeleitsystem, Signaletik, Mobilität, Aufzüge; Betrauung
<b>Ortsangabe</b>	U-Bahnhöfe

**Maßnahmen des Referats für Arbeit und Wirtschaft für den  
2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK;  
Projekt der MVG zur Optimierung  
der barrierefreien Wegeleitung an U-Bahnhöfen  
Finanzierung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15828**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.10.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Mit dem Grundsatzbeschluss zum 2. Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Vollversammlung des Stadtrats in der Sitzung am 10.04.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275) die Ergebnisse der Arbeit in den einzelnen Handlungsfeldern und die darin entwickelten stadtweiten Maßnahmen zur Kenntnis genommen und dem 2. Aktionsplan zugestimmt. Der Mittelbedarf der einzelnen Maßnahmen ist durch die Befassung der jeweiligen Fachausschüsse festzustellen.

Zur Umsetzung des Handlungsfelds 4 „Mobilität, Bauen, Wohnen“ wurden in einem referatsübergreifenden Projekt zusammen mit dem Behindertenbeirat und der Stadtwerke München GmbH, Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG) Maßnahmen zur Optimierung einer barrierefreien Wegeleitung in Münchner U-Bahnhöfen entwickelt.

**Aufgabenklassifizierung/Auslöser für den Bedarf**

Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte, bürgernahe Pflichtaufgabe, die einer einmaligen, zusätzlichen Finanzierung aus dem Stadthaushalt zur Kostenerstattung an die SWM/MVG bedarf. Es handelt sich um eine neue Aufgabe.

**1. Ziel der Maßnahme**

An den Münchner U-Bahnhöfen soll den Fahrgästen eine schnelle und einfache Wegeleitung geboten werden, welche auf alle Bedürfnisse eingeht.

Der heutige Fahrgast ist vielen visuellen Reizen z. B. durch Werbung, digitale Anzeigen sowie leuchtende Läden in Münchner U-Bahnhöfen ausgesetzt, die eine Orientierung erschweren. Zudem folgt die Beschilderung an den Münchner U-Bahnhöfen - in Abhängigkeit der Architektur und des Entstehungszeitraumes - unterschiedlichen Wegeleitungssystematiken. Seit 2006 rüstet die MVG sukzessive alle U-Bahnhöfe mit einer neuen Signalistik um. Die Gestaltung der neuen Wegeleitung ist einheitlich, deutlich erkennbar und

leichter verständlich als die Bestandsbeschilderung aus den Anfängen der Münchner U-Bahn. Nach genauer Betrachtung über einen mehrjährigen Zeitraum sowie aufgrund der Rückmeldungen des Behindertenbeirates ist eine Optimierung in der Kennzeichnung der barrierefreien Wege nötig. Ziel ist es, ein System zu entwickeln, das die Belange aller Fahrgäste berücksichtigt und insbesondere Mobilitätseingeschränkten, Sehbehinderten, Senioren und auch kognitiv und psychisch beeinträchtigten Personen die Orientierung in U-Bahnhöfen erleichtert.

Zusätzlich zur Optimierung der barrierefreien Wegeleitung soll auch ein Versuch starten, die Aufzüge optisch besser hervorzuheben. Diese befinden sich baubedingt oft in Nischen oder sind dezent ins Bauwerk integriert, sodass die Architektur die Wegweisung nicht unterstützen kann, indem der Aufzug schon von weitem erkennbar ist. Der Fahrgast ist derzeit stark auf die Beschilderung zu den Aufzügen angewiesen. Es wird deshalb parallel geprüft, ob die Aufzüge durch zusätzliche Beleuchtung oder farbige Kennzeichnung besser kenntlich gemacht werden können, um so die Auffindbarkeit der barrierefreien Wegeketten möglichst lückenlos schließen zu können.

## **2. Teilhabe**

Die barrierefreie Fahrgastinformation ist ein wesentlicher Bestandteil, um mobilitätseingeschränkten, aber auch sehbehinderten Fahrgästen den Zugang zum ÖPNV zu ermöglichen. Sich schnell und einfach orientieren zu können, ist insbesondere für Fahrgäste, für die jeder Umweg eine besondere Erschwernis bedeutet, oder für Fahrgäste, die kognitiv oder psychisch beeinträchtigt sind, eine wesentliche Grundvoraussetzung, um sich die Teilnahme am ÖPNV zuzutrauen. Je leichter und erlernbarer die Orientierung an U-Bahnhöfen wird, desto mehr Fahrgästen wird eine selbstständige Teilhabe am Münchner ÖPNV ermöglicht. Gerade die Benutzung der U-Bahn stellt allein dadurch, dass sich die Haltestellen im Untergrund befinden, insbesondere mobilitätseingeschränkte und sehbehinderte Personen bzw. kognitiv oder psychisch beeinträchtigte Personen vor größere Schwierigkeiten. Zum einen müssen durch das Angewiesensein auf den Aufzug häufig andere und weitere Wege zurückgelegt werden, zum anderen erschwert auch das systembedingt hohe Fahrgastaufkommen in den U-Bahnhöfen und die Verknüpfung mit anderen Funktionen (z. B. Einkauf, Gastronomie, Umsteigebeziehungen zu anderen Verkehrsmitteln) vielen Fahrgästen den Zugang zum Verkehrsmittel U-Bahn.

## **3. Testphase**

Im Vorfeld wird die neue Systematik der barrierefreien Wegeleitung sowie eine optisch bessere Hervorhebung der Aufzüge am U-Bahnhof Königsplatz getestet. Der U-Bahnhof wird hierzu komplett umgerüstet. Unter Berücksichtigung der anschließend dort durchgeführten Fahrgastbefragungen an einer ausgewählten Gruppe von Personen (unterschiedliches Alter; Personen mit Mobilitätseinschränkungen; Personen mit kognitiver Einschränkung; Personen mit Sehbehinderung; Ortsunkundige; Personen, die auf den Lift angewie-

sen sind) wird von den SWM/MVG München ein optimierter Entwurf zur neuen Wegeleitung entwickelt. In der Folge soll ein weiterer Bahnhof als Testbahnhof umgerüstet und eine erneute Fahrgastbefragung durchgeführt werden, um die endgültige Version der barrierefreien Wegeleitung festzulegen.

#### **4. Nutzen der Umsetzung**

Im Hinblick auf die Barrierefreiheit weisen die alten Bestandsschilder in den U-Bahnhöfen viele Schwächen in Bezug auf Lesbarkeit und Wegweisung zu barrierefreien Umstiegsmöglichkeiten auf.

Von einer netzweiten Umrüstung profitieren alle Fahrgäste. Durch die grundsätzlich völlig neue Systematik zur Beschilderung der barrierefreien Wege ist der Nutzen für Mobilitätseingeschränkte, sehbehinderte Personen, Senioren und auch für kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen besonders hoch.

#### **5. Zeitplan**

Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung geht das Referat für Arbeit und Wirtschaft davon aus, dass die Durchführung der notwendigen Evaluationsmaßnahmen am U-Bahnhof Königsplatz und eines weiteren Test-Bahnhofs noch 2019 stattfinden werden. Nach Auswertung der Ergebnisse wird dann ein Umsetzungskonzept erarbeitet, dem entsprechend die weiteren U-Bahnhöfe umgerüstet werden.

#### **6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

Für die netzweite Umsetzung der neuen Signaletik steht von Seiten der Stadtwerke München ein Budget von rund drei Millionen Euro zur Verfügung. Mit diesem Budget sind allerdings die notwendigen zusätzlichen Maßnahmen zur Optimierung der Signaletik auf Barrierefreiheit und die bessere Kenntlichmachung der Aufzüge sowie die Evaluation an einem Testbahnhof noch nicht abgedeckt.

Um das Projekt der Umrüstung auf eine neue Signaletik nach den neuesten Richtlinien der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum realisieren zu können, wird nach aktuellen Kostenschätzungen der SWM/MVG im Jahr 2020 ein einmaliges, zusätzliches Budget in Höhe von 1.477.000 € zur Kostenerstattung benötigt. Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

1. Evaluationsprojekt an einem Bahnhof als Pilotprojekt ca. 10.000 €
2. Testfolierung eines Bahnhofs als Pilotprojekt ca. 7.000 €
3. Umfolierung auf geändertes Layout der bisher 33 umgesetzten Bahnhöfe ca. 500.000 €
4. bessere Kenntlichmachung der Aufzüge von 96 Bahnhöfen ca. 960.000 €

**Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Produkt 44111320 Beteiligungsmanagement, Finanzposition 8300.715.0000.3 Stadtwerke München GmbH; Zuweisung an SWM/MVG.**

Im Haushalt 2020 stehen auf dieser Finanzposition bereits für andere Projekte Finanzmittel in Höhe von 7.321.000 € zur Verfügung.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		1.477.000,00 € in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12) – als Erhöhungsbetrag		1.477.000,00 € in 2020	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		0	

Die Finanzierung der zusätzlichen Kosten in Höhe von 1.477.000 € kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 17 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Arbeit und Wirtschaft.

## **7. Betrauung der Stadtwerke München GmbH**

Mit den vorstehend genannten zusätzlich erforderlichen Maßnahmen sind die Stadtwerke München zu betrauen. Die Finanzierung der optimierten Signaletik erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses der EU-Kommission vom 20.12.2011 (2012/21/EU). Es handelt sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Die Landeshauptstadt hat zum Ziel, mit der Umrüstung der alten Bestandsschilder allen Fahrgästen, insbesondere Mobilitätseingeschränkten, sehbehinderten Personen, Senioren und auch kognitiv und psychisch beeinträchtigten Menschen die Teilnahme am ÖPNV zu erleichtern. Werden von der LHM ausgereichte Mittel nicht verbraucht, so sind diese zurückzuzahlen (Überkompensationsverbot). Rückerstattungsansprüche werden auf Basis einer von den Stadtwerke München zu erstellenden Kostenrechnung ermittelt, die sämtliche anfallenden

Ausgaben für die Evaluation, die Test- und Umfolierung sowie die bessere Kenntlichmachung von Aufzügen bis zum Ende der Projektlaufzeit im Dezember 2020 enthält. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat sich mit den Stadtwerke München hinsichtlich der Betrauung und des weiteren Vorgehens abgestimmt. Die Betrauung erfolgt schriftlich nach Beschlussfassung des Stadtrats. Die Laufzeit für die Betrauung ist bis zum 31.12.2020 terminiert.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Behindertenbeirat und der Stadtkämmerei abgestimmt. Der Behindertenbeirat zeichnet die Beschlussvorlage mit. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Ausführungen zur Umsetzung des neuen, optimierten und barrierefreien Wegeleitsystems sowie zur optisch besseren Hervorhebung von Aufzügen in U-Bahnhöfen werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Maßnahmen zur Optimierung einer barrierefreien Wegeleitung und optisch besseren Hervorhebung von Aufzügen in U-Bahnhöfen wird zugestimmt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den erforderlichen Gesellschafterbeschluss zur Betrauung der Stadtwerke München zu fassen.
4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen Sachkosten in Höhe von 1.477.000 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 für die konsumtive Finanzposition 8300.715.0000.3 Stadtwerke München GmbH, Zuweisung an SWM/MVG, Produkt 44111320 Beteiligungsmanagement bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

- V. Wv. RAW - FB V** (Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/4 Finanzen/2 Finanzierung/07 UN\_Behindertenrechtskonvention/Beschluss/Beschlussentwurf\_August2019.odt)  
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2.

An das RAW – GL 2

An das RAW – FB II-SG 2

An die Stadtkämmerei – HA II

an das Sozialreferat – S-I-BI1

an das Sozialreferat – S-I-BI3

an die SWM-GM-GF, Büro Mobilität

z.K.

Am